

## A2: Satzungsänderung Reform der mittleren Ebene

# ÄNDERUNGSAНTRAG Ä1

Antragsteller\*in: Konstantin Götz (SV Würzburg)

### Antragstext

#### Von Zeile 308 bis 310:

- Würzburg (Landkreis Würzburg und kreisfreie Stadt Würzburg, )
- ~~Würzburg (Landkreis Würzburg und kreisfreie Stadt Würzburg, Landkreis Kitzingen abzüglich der Teile, die nicht zur Diözese Würzburg gehören)~~
- Kitzingen (Landkreis Kitzingen abzüglich der Teile, die nicht zur Diözese Würzburg gehören)

## A2: Satzungsänderung Reform der mittleren Ebene

# ÄNDERUNGSAANTRAG Ä3

Antragsteller\*in: Konstantin Götz (BDKJ SV WÜ)

### Antragstext

#### Von Zeile 308 bis 310:

- Würzburg (Landkreis Würzburg und kreisfreie Stadt Würzburg)
- ~~Würzburg (Landkreis Würzburg und kreisfreie Stadt Würzburg, Landkreis Kitzingen abzüglich der Teile, die nicht zur Diözese Würzburg gehören)~~
- Kitzingen (Landkreis Kitzingen abzüglich der Teile, die nicht zur Diözese Würzburg gehören)

### Begründung

Als Stadtverband sehen wir die Problematik, dass dieses Gebiet sowohl für uns als auch für zukünftige Vorstände sehr groß und dadurch unübersichtlich ist – sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der Aufgaben

## A2: Satzungsänderung Reform der mittleren Ebene

# ÄNDERUNGSAANTRAG Ä5

Antragsteller\*in: DPSG

### Antragstext

#### Von Zeile 312 bis 313:

- Miltenberg (~~Landkreis Miltenberg~~)
- Aschaffenburg (~~Landkreis Aschaffenburg und kreisfreie Stadt Aschaffenburg~~)
- Untermain(Landkreis Aschaffenburg, kreisfreie Stadt Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg)

### Begründung

Die Region Untermain nimmt sich zunehmend als eine Region wahr. Auch neben der Jugendarbeit sind Wirtschaftsregion, IHK, Verkehrsverbund, Integrierte Leitstelle, Versorgungsbetriebe und viele weitere Themen nicht in Landkreisengrenzen gedacht.

## A2: Satzungsänderung Reform der mittleren Ebene

# ÄNDERUNGSAANTRAG Ä6

Antragsteller\*in: *Lu Greubel RV Aschaffenburg*

### Antragstext

#### **Von Zeile 206 bis 208 einfügen:**

mindestens einer Stimme, die Vertreter\*innen der räumlichen Struktur mit jeweils zwei oder drei Stimmen, je nach Anzahl der Stadt- und Kreisjugendringe, in der der Regionalverband tätig ist, sowie die stimmberechtigten Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstandes.

## A2: Satzungsänderung Reform der mittleren Ebene

# ÄNDERUNGSAANTRAG Ä7

Antragsteller\*in: *Fabian Lipp*

### Antragstext

#### Von Zeile 358 bis 365:

übernimmt der BDKJ-Diözesanvorstand die Einberufung und Leitung der Regionalversammlung ~~sowie die Sicherstellung der KjR und SjR Vertretung, sofern von der Regionalversammlung keine Vertretungen gewählt wurden.~~ Die Möglichkeit einer Versammlungsleitung bei Vakanz des Regionalvorstandes zu wählen besteht für maximal zwei Jahre.

~~4 Die Möglichkeit einer Versammlungsleitung bei Vakanz des Regionalvorstandes zu wählen besteht für maximal zwei Jahre. Wird innerhalb von zwei Jahren kein Regionalvorstand gewählt, übernimmt der BDKJ-Diözesanvorstand die Aufgaben der Versammlungsleitung sowie die Sicherstellung der KjR und SjR Vertretung sofern von der Regionalversammlung keine Vertretungen gewählt wurden.~~

4 Sofern kein Regionalvorstand gewählt ist und von der Regionalversammlung keine Vertretung für die KJR/SJR gewählt ist, übernimmt der Diözesanvorstand die Sicherstellung der Vertretung in diesen KJR und SJR. In diesem Fall übernimmt der Diözesanvorstand selbst die Stimmen des Regionalverbands in der Jugendring-Vollversammlung oder bestimmt Delegierte.

### Begründung

erfolgt mündlich

## A2: Satzungsänderung Reform der mittleren Ebene

# ÄNDERUNGSSANTRAG Ä8

Antragsteller\*in: *Fabian Lipp*

### Antragstext

#### **Von Zeile 397 bis 398 einfügen:**

2 Die Beauftragung der Geistlichen Verbandsleitung erfolgt nach Wahl durch den Diözesanbischof.

Das Statut des BDKJ Diözesanverband Würzburg wird folgendermaßen verändert:  
... [hier müssen wir nochmal ordentlich abgleichen, wo es überall Änderungen gibt.  
Insbesondere die Stimmenanzahl der Regionalverbände ist dort enthalten]

### Begründung

Wir bauen hier widersprüchliche Regelungen. Ich bin mir unsicher, ob wir eine Änderung des Statuts hier formal so kurzfristig ergänzen können.

Die Satzungsänderung von gestern (bzgl. expliziter Ermöglichung des gemeinsamen Beschlusses) ist noch nicht in Kraft ...

### A3.1.1. Änderung des Statuts des BDKJ-Diözesanverbandes Würzburg (Diözesanordnung exkl. Statut)

## ÄNDERUNGSAНTRAG Ä1

Antragsteller\*in: *Christoph Hippe (Diözesanvorstand)*

### Antragstext

#### Von Zeile 194 bis 197:

Würzburg“ finden in ihrer jeweils geltenden, im Amtsblatt der Diözese Würzburg veröffentlichten Fassung Anwendung.“

(4) Die „Ordnung der diözesanen Strukturen zur Intervention bei Missbrauch geistlicher Autorität (Geistlicher Missbrauch)“ findet in ihrer jeweils geltenden, im Amtsblatt der Diözese Würzburg veröffentlichten Fassung Anwendung.

(4)5) Die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse findet“ in ihrer jeweils für die Diözese Würzburg geltenden

#### Von Zeile 199 bis 200:

(5)(6) Es ist Aufgabe der Diözesanversammlung über die Auflösung des Diözesanverbandes zu beschließen. Dabei entscheidet die Mehrheit von zwei

### Begründung

Mittlerweile wurde eine "Ordnung der diözesanen Strukturen zur Intervention bei Missbrauch geistlicher Autorität (Geistlicher Missbrauch)" veröffentlicht und zum 01.07. in Kraft gesetzt. Es ist verpflichtend, diese im Statut anzuerkennen.

**A3.1.1. Änderung des Statuts des BDKJ-Diözesanverbandes  
Würzburg (Diözesanordnung exkl. Statut)**

# **ÄNDERUNGSAНTRAG Ä2**

*Antragsteller\*in:*      *BDKJ DV*

## **Antragstext**

### **In Zeile 1 einfügen:**

Die Diözesanversammlung möge die folgenden Änderungen des  
Diözesanstatut beschließen. Darüber hinaus wird der BDKJ-Diözesanvorstand  
ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen des Diözesanstatuts auf  
grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechtersensible Sprache sowie auf  
das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige  
Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen des Diözesanstatuts von Inhalt und  
Auswirkungen her unberührt lässt.:

### A3.1.1. Änderung des Statuts des BDKJ-Diözesanverbandes Würzburg (Diözesanordnung exkl. Statut)

## ÄNDERUNGSAНTRAG Ä3

Antragsteller\*in: *Christoph Hippe (Diözesanvorstand)*

### Antragstext

#### Von Zeile 194 bis 197:

Würzburg“ finden in ihrer jeweils geltenden, im Amtsblatt der Diözese Würzburg veröffentlichten Fassung Anwendung.“

(4) Die „Ordnung der diözesanen Strukturen zur Intervention bei Missbrauch geistlicher Autorität (Geistlicher Missbrauch)“ findet in ihrer jeweils geltenden, im Amtsblatt der Diözese Würzburg veröffentlichten Fassung Anwendung.“

(4)5) Die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse findet“ in ihrer jeweils für die Diözese Würzburg geltenden

#### Von Zeile 199 bis 200:

(5)(6) Es ist Aufgabe der Diözesanversammlung über die Auflösung des Diözesanverbandes zu beschließen. Dabei entscheidet die Mehrheit von zwei

### Begründung

Mittlerweile wurde eine "Ordnung der diözesanen Strukturen zur Intervention bei Missbrauch geistlicher Autorität (Geistlicher Missbrauch)" veröffentlicht und zum 01.07. in Kraft gesetzt. Es ist verpflichtend, diese im Statut anzuerkennen.

A4: Die Zeit ist reif! Absenkung des aktiven Wahlalters

## ÄNDERUNGSAANTRAG Ä2

Antragsteller\*in: *BDKJ RV Haßberge*

### Antragstext

#### Von Zeile 2 bis 3:

Der BDKJ-Diözesanverband Würzburg und seine Jugend-, Regional- und Stadtverbände fordern die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre.

### Begründung

Die **Wahlalter - Senkung** stärkt die Partizipation junger Menschen, da sie ihre Interessen direkt einbringen und frühzeitig politische Verantwortung übernehmen können.

## A4: Die Zeit ist reif! Absenkung des aktiven Wahlalters

# ÄNDERUNGSAANTRAG Ä3

Antragsteller\*in: *BDKJ RV Haßberge*

### Antragstext

#### Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

Der BDKJ-Diözesanverband Würzburg und seine Jugend-, Regional- und Stadtverbände fordern die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 14 Jahre. Zusätzlich solle die jugendpolitische Bildung von Seiten der Regierungen besser ausgebaut und gefördert werden.

### Begründung

Die **Ausweitung der jugendpolitischen Bildung** ist entscheidend, damit Jugendliche informierte Entscheidungen treffen können. Sie fördert Demokratiekompetenz, kritisches Denken und beugt Extremismus vor. Diese Maßnahme ermöglicht es jungen Menschen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und stärkt die Demokratie nachhaltig.

## A8: Keine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in Friedenszeiten

# ÄNDERUNGSAANTRAG Ä1

Antragsteller\*in: Toni (DPSG)

### Antragstext

#### Von Zeile 3 bis 19 löschen:

~~Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius will bis ins Jahr 2029 Deutschland „kriegstüchtig“ machen. Zu den derzeitigen Überlegungen gehört auch die Wiedereinführung der Wehrpflicht. Der BDKJ Diözesanverband Würzburg ist daher der Überzeugung, dass diese militärische Neuausrichtung eine gesamtgesellschaftliche Debatte braucht. Für den BDKJ Diözesanverband Würzburg steht fest: Der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist Aufgabe aller Bürger\*innen. Dafür braucht es einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs, um eine gesamtgesellschaftliche Resilienz herzustellen. In der Gegenwart wird dieser in Hinblick auf verteidigungspolitische Fragestellungen durch eine gut ausgebildete Bundeswehr bestehend aus freiwillig Wehrdienstleistenden, Zeit- und Berufssoldat\*innen und Reservist\*innen sichergestellt, die freiwillig diesen Dienst leisten und nicht durch einen verpflichtenden Einsatz junger Menschen an der Waffe. Diesen Ansatz gilt es auszubauen. Eine Bundeswehr von Demokrat\*innen und Staatsbürger\*innen in Uniform, die aus einer demokratischen Überzeugung heraus, die freiheitlich-demokratische Grundordnung und das Leben der Bürger\*innen verteidigt, muss als Ziel beibehalten werden.~~

~~Aus dieser Grundüberzeugung heraus fordert der BDKJ Diözesanverband Würzburg:~~

### Begründung

Begründung, gehört nicht in den Antragstext

## A8: Keine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in Friedenszeiten

# ÄNDERUNGSSANTRAG Ä2

Antragsteller\*in: Toni (DPSG)

### Antragstext

#### Von Zeile 49 bis 50:

- Dabei ist in der Organisation der Wehrpflicht sicherzustellen, dass diese Institutionen für Minoritäten zu einem ~~safer space~~sichereren Umfeld ohne Diskriminierung (Safe Space) werden.

## A8: Keine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in Friedenszeiten

# ÄNDERUNGSSANTRAG Ä3

Antragsteller\*in: *Toni und Anja ((D)PSG)*

### Antragstext

#### Von Zeile 30 bis 31 einfügen:

[Zeilenumbruch]

- Eine Musterung erfolgt erst nach der Erklärung zur Bereitschaft zum Wehrdienst.
- Eine Verpflichtung zum Wehrdienst soll unter anderem durch eine Erhöhung der Attraktivität der Bundeswehr und anderer Dienstmöglichkeiten für junge Menschen ausgeschlossen werden.

**A8: Keine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in Friedenszeiten**

# **ÄNDERUNGSAANTRAG Ä4**

*Antragsteller\*in:* *Regina Krämer (KLJB)*

## **Titel**

### **Ändern in:**

Freiwilliger Wehrdienst statt Wehrpflicht

**A8: Keine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in Friedenszeiten**

# **ÄNDERUNGSAANTRAG Ä7**

*Antragsteller\*in:                   Regina Krämer (KLJB)*

## **Antragstext**

**In Zeile 20 löschen:**

**~~Keine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in Friedenszeiten~~**

**A8: Keine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in Friedenszeiten**

# **ÄNDERUNGSAANTRAG Ä8**

*Antragsteller\*in:* DPSG

## **Titel**

### **Ändern in:**

Positionierung zur Wehrpflicht in Friedenszeiten und im Spannungs-/Verteidigungsfall

## A8: Keine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in Friedenszeiten

# ÄNDERUNGSSANTRAG Ä9

Antragsteller\*in: *Regina Krämer (KLJB)*

### Antragstext

#### Von Zeile 8 bis 19:

steht fest: Der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist Aufgabe aller Bürger\*innen. ~~Dafür braucht es einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs, um eine gesamtgesellschaftliche Resilienz herzustellen. In der Gegenwart wird dieser in Hinblick auf verteidigungspolitische Fragestellungen durch eine gut ausgebildete Bundeswehr bestehend aus freiwillig Wehrdienstleistenden, Zeit- und Berufssoldat\*innen und Reservist\*innen sichergestellt, die freiwillig diesen Dienst leisten und nicht durch einen verpflichtenden Einsatz junger Menschen an der Waffe. Diesen Ansatz gilt es auszubauen. Eine Bundeswehr von Demokrat\*innen und Staatsbürger\*innen in Uniform, die aus einer demokratischen Überzeugung heraus, die freiheitlich-demokratische Grundordnung und das Leben der Bürger\*innen verteidigt, muss als Ziel beibehalten werden. Der BDKJ Diözesanverband Würzburg ist offen für die gesellschaftspolitische Diskussion über neue Formen gesellschaftlicher Dienste, wie verschiedene Modelle eines Wehrdienstes, aber auch die Weiterentwicklung von Strukturen im Bereich zivilgesellschaftlichen Engagement. Besonders hervorzuheben sind dabei die etablierte Dienste wie das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr, der Bundesfreiwilligendienst oder internationale Dienste.~~  
~~Aus dieser Grundüberzeugung heraus~~Dabei fordert der BDKJ Diözesanverband Würzburg:

## A8: Keine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in Friedenszeiten

# ÄNDERUNGSAANTRAG Ä10

Antragsteller\*in: *Regina Krämer (KLJB)*

### Antragstext

#### Von Zeile 21 bis 26:

~~Eine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in ihrer derzeit bestehenden Form lehnt der BDKJ Diözesanverband Würzburg ab. Bürger\*innen, die sich mit dem Gedanken tragen, in Friedenszeiten der Bundeswehr beizutreten, muss gewährleistet werden, diese Entscheidung auch weiterhin freiwillig zu treffen. Um eine freiwillige Entscheidung weiterhin zu gewährleisten, müssen für den BDKJ Diözesanverband Würzburg dabei mindestens folgende Kriterien erfüllt sein:~~

- Ein Wehrdienst wie auch alle Formen zivilgesellschaftlichen Engagement müssen stets auf Freiwilligkeit beruhen. Daher darf es für den BDKJ Diözesanverband Würzburg keine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in ihrer bis 2011 bestehenden Form geben. Auch eine Musterung muss freiwillig sein.

**A8: Keine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in Friedenszeiten**

# **ÄNDERUNGSAANTRAG Ä11**

*Antragsteller\*in:* *Regina Krämer (KLJB)*

## **Antragstext**

**Von Zeile 30 bis 31 löschen:**

~~-Eine Musterung erfolgt erst nach der Erklärung zur Bereitschaft zum Wehrdienst.~~

## A8: Keine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht in Friedenszeiten

# ÄNDERUNGSAANTRAG Ä12

Antragsteller\*in: *Regina Krämer (KLJB)*

### Antragstext

#### Von Zeile 36 bis 42:

##### ~~Wehrpflicht im Spannungs- und Verteidigungsfall~~

Die allgemeine Wehrpflicht darf nur im ~~Spannungs- und~~ Verteidigungsfall zur Anwendung kommen. In jedem Fall muss hierbei gewährleistet sein, dass niemand zu einem Dienst an der Waffe gezwungen wird. Das Verfahren der Verweigerung dieses Dienstes aus Gewissensgründen muss auch im ~~Spannungs- und~~ Verteidigungsfall niedrigschwellig möglich sein. Für die Wehrpflicht im ~~Spannungs- und~~ Verteidigungsfall muss Art. 12a GG im Hinblick auf folgende Veränderungen

#### Von Zeile 44 bis 53:

~~Die Pflicht zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband muss auch im Grundgesetz auf den Spannungs- und Verteidigungsfall beschränkt werden.~~

- Die Pflicht zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband muss auch im Grundgesetz auf den Spannungs- und Verteidigungsfall beschränkt werden.

~~Die Pflicht zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband muss geschlechtsungebunden formuliert werden.~~

- Die Pflicht zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband muss geschlechtsungebunden formuliert werden.

~~Dabei ist in der Organisation der Wehrpflicht sicherzustellen, dass diese Institutionen für Minoritäten zu einem safer space werden.~~

- Dabei ist in der Organisation der Wehrpflicht sicherzustellen, dass diese Institutionen für Minoritäten zu einem safer space werden.

~~– Dabei ist in der Organisation der Wehrpflicht sicherzustellen, dass Care-Arbeit und systemrelevante soziale und gesellschaftliche Aufgaben weiter erfüllt werden können.~~

- Dabei ist in der Organisation der Wehrpflicht sicherzustellen, dass Care-Arbeit und systemrelevante soziale und gesellschaftliche Aufgaben weiter erfüllt werden können.

IA1: Regionale Struktur am Untermain

# ÄNDERUNGSSANTRAG Ä1

Antragsteller\*in: *BDKJ Diözesanvorstand*

## Antragstext

### **Von Zeile 2 bis 4 einfügen:**

Der Diözesanvorstand wird beauftragt gemeinsam mit dem Regionalverband Aschaffenburg, dem Regionalverband Miltenberg und den (Diözesan- und Bezirks-)Leitungen der Jugendverbände, welche Ortsgruppen im Dekanat Miltenberg (KjG, Kolpingjugend, PSG, DPSG) haben

IA1: Regionale Struktur am Untermain

# ÄNDERUNGSAANTRAG Ä2

Antragsteller\*in: Maex (DPSG)

## Antragstext

### Von Zeile 11 bis 12:

Ziel ~~kann~~könnte eine Fusion der BDKJ Regionalverbände Aschaffenburg und Miltenberg ~~oder~~+ ein Ruhen des BDKJ im Dekanat Miltenberg oder eine andere Lösung sein.

IA1: Regionale Struktur am Untermain

# ÄNDERUNGSAANTRAG Ä3

Antragsteller\*in: Maex (DPSG)

## Antragstext

**Von Zeile 11 bis 12 löschen:**

~~Ziel kann eine Fusion der BDKJ Regionalverbände Aschaffenburg und Miltenberg oder ein Ruhet des BDKJ im Dekanat Miltenberg sein.~~